



I.G. Baldeney

Hans-Walter Fink
Stemmering 56
45259 Essen, 25.04.2020

Tel.: 0201 2481531
Mail: hanswfink@gmx.de

Oberbürgermeister der Stadt Essen
Herrn Thomas Kufen
Porscheplatz 1
45121 Essen

Update: Wassersport am Baldeneysee in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 19.04.2020, welches in Kopie noch einmal beigefügt ist. Mir ist bewusst, dass die Interessen des Wassersports nicht die höchste Priorität in Ihrer aktuellen Arbeit haben. Dennoch müssen wir die Belange des Wassersports eindringlich in Erinnerung rufen, denn inzwischen:

- sind auf vielen Seen in NRW, auch in unmittelbarer Nachbarschaft (Harkortsee, Halterner See, Bevertalsperre, Rursee etc.) die Bootshallen und die Steganlagen und damit mit auch die Ausübung des Wassersports freigegeben, natürlich unter Beachtung der „allgemeinen Coronaregeln“.
- erlaubt auch die Polizei NRW in ihren FAQ den Wassersport ausdrücklich
- ist in zahlreichen Bundesländern Wassersport freigegeben, spätestens aber ab Anfang Mai (Schleswig-Holstein) erlaubt

In Essen liegt die Priorität offensichtlich stattdessen darauf, dass

- Dauercamper wieder zu ihren Wohnwagen und ab dem 27. April dort sogar übernachten dürfen
- in der kommenden Woche der Grugapark wieder freigegeben wird

und man lässt den Essener Sport weiterhin auf Lockerungen warten. Diese Maßnahmen werden wohl als gefahrloser zur Erreichung der Ziele der CoronSchVO als unsere Sportausübung auf dem Wasser (Angeln auf dem Baldeneysee ist dagegen erlaubt) angesehen.

Das Ordnungsamt Essen sieht **Stege und Bootshallen** offensichtlich als **Sportstätten** und nicht als **Lagerstätten für unsere Sportgeräte** an und leitet daraus das Verbot des Wassersports ab. Diese willkürliche und unverhältnismäßige Auslegung der CoronSchVO (§3) steht im **krassen Gegensatz** zu der veröffentlichten Auslegung (FAQ) der **Polizei NRW**:

*Unter Vermeidung von Zusammenkünften bleibt jedoch der **Zugang zu Sportbooten** bzw. der Zugriff auf Sportgeräte (Kanu, Ruderboot, Segelboot etc.) **möglich**.*

Unser Sport findet auf dem Wasser und nicht auf Stegen oder in Bootshallen statt.

Zur Klarstellung. Es geht **nur** um den **Zugang** der Sportler **zu ihren Booten** – natürlich unter Beachtung aller Bestimmungen der CoronaSchVO - und **nicht** um die **Nutzung** der **Clubhäuser oder -gelände**.

Neben den individuellen Interessen der einzelnen Sportler sind auch die **Vereine** durch diese völlig überzogene Auslegung der Stadt Essen **wirtschaftlich betroffen**. Dass z.Zt. kein Trainings - und Wettkampfbetrieb stattfinden kann, ist für uns noch nachvollziehbar, nicht jedoch dass der **individuelle Sport untersagt** wird. Damit wird den Vereinen ein Großteil ihrer wirtschaftlichen Grundlage entzogen, weil unsere Mitglieder bei Aufrechterhaltung des Verbots nicht länger bereit sind, ihre Beiträge oder Liegeplatzgebühren zu bezahlen. Die Stimmung der Wassersportler kippt zusehends. Das zunächst noch vorhandene Verständnis für Ihre Maßnahmen rund um den Baldeneysee und das damit verbundene solidarische Verhalten der Wassersportler geht inzwischen nach erheblicher Verärgerung zunehmend in Frust über die Stadt Essen über.

Die zahlreichen E-Mails und Anrufe, die uns inzwischen von Vereinen und deren Mitgliedern erreichen, belegen das eindrücklich. Inzwischen soll sogar ein Eilantrag eines einzelnen Wassersportlers beim zuständigen Gericht gestellt worden sein.

In unserem Schreiben haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir eine **Lösung im Konsens** auf der Basis eines **ausgewogenen Konzepts** suchen, wie das bisher in der Sportstadt Essen noch immer noch gelungen ist. Deshalb, sehr geehrter Herr Kufen, appellieren wir eindringlich an Sie, die restriktiven Regelungen der Stadt Essen für den Baldeneysee zeitnah aufzuheben. Ein Zuwarten in der Hoffnung, dass demnächst etwas in Essen geschieht, ist für uns nicht mehr zumutbar. Offensichtlich ist auch der ESPO der Meinung, denn er hat unser Schreiben an Sie bereits am 20.4. als positives Beispiel an alle Sparten des Essener Sports weitergeleitet und um ähnliche Konzepte für die anderen Sportarten gebeten. Solche Initiativen passen zum Anspruch der **Sportstadt Essen**.

Ich bitte Sie deshalb dringend um Ihre Reaktion, zumindest zunächst um die Mitteilung, dass Sie unser Anliegen überhaupt erreicht hat und wie es weitergehen soll. Ich kann unsere mehr als 40 Wassersportvereine und deren Mitglieder nicht länger hinhalten, zumal sich inzwischen auch die WAZ bei mir und beim ESPO gemeldet hat.

Ich stehe Ihnen auch immer gerne telefonisch (0177 2004771) oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Walter Fink

Vorsitzender I.G. Baldeney

Kopie: ESPO, See- und Kanalmanagement

Anlage: Brief vom 19.4.



I.G. Baldeney

Hans-Walter Fink
Stemmering 56
45259 Essen, 19.04.2020

Tel.: 0201 2481531
Mail: hanswfink@gmx.de

Oberbürgermeister der Stadt Essen
Herrn Thomas Kufen
Porscheplatz 1
45121 Essen

Wassersport am Baldeneysee in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die I.G. Baldeney hat sich bisher mit Einschätzungen zur Notwendigkeit der geltenden Beschränkungen des Wassersportbetriebs in Folge der Corona-Pandemie zurückgehalten. Wir haben bei unseren Mitglieder um Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen geworben und dafür auch viel Zustimmung und Unterstützung unserer Mitgliedsvereine erhalten, vor allem auch in Hinblick auf die restriktiven Regelungen für die Besucher des Baldeneysees, die die Stadt treffen musste.

Die öffentlichen Diskussionen der letzten Tage über mögliche Lockerungen des Shutdowns führt bei den Wassersportleren und deren Vereinsvorständen und letztendlich auch bei uns, als der Dachorganisation des Wassersports am Baldeneysee, zu Überlegungen, unter welchen Voraussetzungen eine Aufhebung des Nutzungsverbots von Wassersportanlagen denkbar wäre.

Dabei spielt es eine große Rolle, dass unser Sport weder ein körperbetonter Kontaktsport ist, noch eine Sportart, die vor Publikum ausgeführt wird (außer bei großen Regatten). Die Sportanlagen werden nur mittelbar zum Sportbetrieb genutzt, d.h. zum Erreichen des Sportgeräts. Der eigentliche Sport wird ähnlich wie beim Joggen oder Radfahren auf öffentlichen (Wasser-) Flächen ausgeübt.

Auch die **Polizei NRW** hat deshalb die **Ausübung des Wassersports** unter Beachtung der CoronaschutzVO in ihren FAQs unter Auflagen **erlaubt**, während in den FAQs des **Ordnungsamts unserer Stadt** die **Ausübung** noch **untersagt** ist (s. Anlage 1).

Unter folgenden Auflagen könnte sich die I.G. Baldeney eine Ausnahmeregelung, die besagt, dass Wassersportanlagen nicht unter die Sportanlagen fallen, in denen der Sportbetrieb untersagt wird, vorstellen:

1. Der Zugang zu den Sportgrundstücken ist nur Mitgliedern gestattet. Das Mitbringen von Gästen ist nicht gestattet.
2. Mitglieder, die das Gelände betreten oder verlassen, haben sich unter Angabe der jeweiligen Uhrzeit in ein Anwesenheitsbuch einzutragen.
3. Die aktuellen Abstandsregelungen (mind. 1,5 Meter) sind einzuhalten, Gruppen über 2 Personen sind nicht gestattet.

4. Die Clubhäuser und alle Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.
5. Toiletten können geöffnet werden. Geeignete Hände-Desinfektionsmittel sind vom Verein bereit zu stellen.
6. Sportveranstaltungen auf dem Sportgelände wie Versammlungen, Trainingsbesprechungen, oder alle mit dem Sportbetrieb verbundene Ansammlungen von Sportlern sind verboten. Ausgenommen davon sind Überholungsarbeiten von max. 2 Personen an den an Land befindlichen Booten. Das Zuwasserlassen der Boote (Abslippen) ist grundsätzlich unter Beachtung der Abstandsregeln gestattet.
7. Der Wassersport selbst kann entweder alleine, zu zweit oder von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, ausgeübt werden.

Die oben aufgeführten Voraussetzungen sind die konkrete und verantwortungsvolle Umsetzung der Bestimmungen der allg. CoronSchVO. Das setzt zwar ein hohes Maß an Disziplin bei den Wassersportlern voraus, die sie jedoch in den vergangenen Wochen bereits bewiesen haben. Verstöße gegen das Betretungsverbot der Sportanlagen wurden so gut wie überhaupt nicht festgestellt.

Wir würden uns im Sinne unserer vielen Wassersportler am Baldeneysee wünschen, dass die für **NRW allgemein geltenden Regelungen** in die demnächst ins Auge gefasste 2. Lockerungstufe mit einfließen und wir unseren Sport dann wieder in dem oben beschriebenen (stark eingeschränkten) Umfang ausüben können.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Walter Fink

Vorsitzender I.G. Baldeney

Kopie: ESPO, See- und Kanalmanagement, DLRG

Anlage. FAQs Polizei NRW und Ordnungsamt der Stadt Essen

Anlage:

FAQs der Polizei NRW

Link: <https://polizei.nrw/artikel/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus-in-nrw>

Die individuelle Ausübung des Wassersports (Führen eines Sportbootes, Angeln, Kanufahren, Surfen, etc.) ist unter Beachtung der CoronaSchVO grundsätzlich erlaubt.

Es wird jedoch um die Beachtung der folgenden **Beschränkungen** gebeten:

Untersagung des Sportbetriebs (§ 3 CoronaSchVO)

zum Beispiel: Segeltraining im Verein, Angelwettkämpfe, organisierte Sportbootausfahrten im Verein, Kanupolo, Rudertraining bzw. Regatten etc.

Untersagung von Zusammenkünften in Vereinen und Sport-/Freizeiteinrichtungen (§ 3 CoronaSchVO)

Unter Vermeidung von Zusammenkünften bleibt jedoch der Zugang zu Sportbooten bzw. der Zugriff auf Sportgeräte (Kanu, Ruderboot, Segelboot etc.) möglich. **Kontaktsperre (§ 12 CoronaSchVO)**
zum Beispiel: Bootfahren mit mehr als zwei Personen (ausgenommen u.a. in gerader Linie verwandte oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen)

Dagegen heißt es in den

FAQs des Ordnungsamts Essen

Darf der Baldeneysee aktuell für Wassersport oder Freizeitvergnügen (z.B. Kanu, Segeln, Stand Up Paddling, Schlauchboot) genutzt werden?

Nein, Kanu- und Segelsport zählt mit den jeweiligen Vereinen zum Sportbetrieb und ist somit in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt.

Dies gilt auch für die Hafen- und Steganlagen, sowie sonstigen Anlagen als zugelassene Zugangsmöglichkeiten für den Baldeneysee. Ferner sind Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen untersagt.